

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
des Vereins Umweltplattform
Südöstliches Mittelgebirge
18. März 1997, 19:30
Volksbildungsheim Grillhof in Vill

„ENTWURF FÜR EIN RAUMORDNUNGSPROGRAMM PATSCHERKOFEL“

Durch die zunehmende Verstechnisierung des Patscherkofels durch Bestrebungen für den Ausbau und die Intensivierung des Schigebietes ist die wichtige Naherholungs- und Ausgleichsfunktion des Innsbrucker Hausberges zunehmend gefährdet. Die divergierenden Raumanprüche seitens des Tourismus, der Erholungssuchenden, des Naturschutz sowie der Land- und Forstwirtschaft führen zunehmend zu unterschiedlichen Konfliktbereichen.

Die Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins hat daher in Zusammenarbeit mit dem OeAV-Zweig Innsbruck im vergangenen Jahr einen „Entwurf für ein Raumordnungsprogramm Patscherkofel“ erarbeitet. In diesem flächendeckenden Konzept werden alle Nutz- und Schutzinteressen erfaßt und an Hand eines Maßnahmenkonzeptes gegenseitig räumlichen abstimmt.

Ziel dieser Arbeit ist es, einerseits für die zu erwartende Nutzungsintensivierung durch die laufenden und geplanten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Freizeiteinrichtungen am Patscherkofel entsprechende Ausgleichs- und Entlastungsmaßnahmen vorzuschlagen, und andererseits Endausbaugrenzen für technische Freizeitstrukturen festzulegen. Die vorliegenden Ausbaupläne werden damit akzeptiert, die Endausbaugrenzen bedeuten aber gleichzeitig eine Absage an allfällige Erweiterungen über diese Grenzen hinaus.

Die Tiroler Landesregierung kann für bestimmte Planungsgebiete „**Raumordnungsprogramme für eine geordnete Entwicklung im Tourismus**“ erlassen, um nachteilige Auswirkungen des Tourismus auf das Landschaftsbild und die Umwelt zu verhindern und das Ausmaß der Bodeninanspruchnahmen zu begrenzen. Das TROG 1994 bietet somit ein geeignetes Planungsinstrument für eine ausgewogene alpine Raumordnung in Abstimmung mit allen Nutz- und Schutzinteressen.

DIE PLANUNG

Auf Grundlage der bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüche wurden sämtliche Konfliktbereiche zwischen den einzelnen Raumnutzungen erhoben. Durch Festlegung einer entsprechenden Zonierung wurden für die einzelnen Nutzungen Schwerpunktbereiche festgelegt, wodurch eine Nutzungsentflechtung und eine gegenseitige räumliche Abstimmung erreicht werden konnte.

Mittels Endausbaugrenzen - eine Form der Eingriffsregelung, die in Ansätzen bereits im Sachbereichsprogramm der Tiroler Seilbahngrundsätze Anwendung gefunden hat - soll eine weitere Landschaftsinanspruchnahme außerhalb dieser Grenzen durch tourismustechnische Infrastrukturen verhindert werden.

DIE EINZELNEN ZONEN IM DETAIL

1. INTENSIVE TOURISMUSZONE
2. EXTENSIVE TOURISMUSZONE
3. GROSSFLÄCHIGER AUSGLEICHSRAUM (RUHEGEBIET)
4. FREIHALTEFLÄCHEN
 - a. ÖKOLOGISCHE VORRANG- UND AUSGLEICHSFLÄCHEN
 - b. FREIRAUMGEBUNDENE ERHOLUNGSNUTZUNG/GRÜNKEIL
 - c. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE FREIHALTEFLÄCHEN

1. INTENSIVE TOURISMUSZONE

Als Intensive Tourismuszone wurden jene Bereiche zusammengefaßt, die durch eine hohe Nutzungsintensität gekennzeichnet sind (Sonderflächen, techn. u. touristische Infrastrukturen). Eine wesentliche Forderung dieses Entwurfes ist die Begrenzung der intensiven touristischen Nutzung auf die dafür festgelegte Zone durch entsprechende verbindliche Endausbaugrenzen mit dem Ziel, die weitere sukzessive räumliche Erweiterung zu unterbinden. D.h. keine Pistenerweiterungen und Neuanlagen über diese Endausbaugrenzen hinaus.

2. EXTENSIVE TOURISMUSZONE

Im Gegensatz zur Intensiven Tourismuszone sind diese Bereiche einem infrastruktur-ungebundenen Erholungstourismus vorbehalten.

Der Verzicht auf den künftigen Ausbau durch Aufstiegshilfen sowie touristisch-technischer Infrastrukturen (öffentl. Straßen, ...), der die „naturnahe“ Erholungsfunktion beeinträchtigen würde, schließt jedoch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten nicht aus. Dazu zählen der Ausbau des Wanderwegenetzes und der Mountainbike-Routen, die Anlage von Lehrwegen und Naturrodelbahnen sowie das Bereitstellen entsprechender Einkehrmöglichkeiten für die Erholungssuchenden (Igeler Alm), etc.).

Die Orientierung am Wander-, Erholungs- und Bildungstourismus ist eine wesentliche Sparte des touristischen Angebotes, die künftig verstärkt nachgefragt werden wird. Das belegen jüngste Studien.

3. GROSSFLÄCHIGER ÖKOLOGISCHER AUSGLEICHSPAUM IN FORM EINES RUHEGEBIETES

Die vorgeschlagene großflächige Vorrangzone in Form eines Ruhegebietes hat eine wesentliche ökologische Ausgleichsfunktion als Gegenpol zu den Tourismusintensivgebieten im Bereich Patscherkofel und Glungezer sowie zum städtischen Ballungsraum Innsbruck. Weiters hat dieses Gebiet einen hohen Erholungswert (Wochenenderholung) für naturverträgliche Freizeitaktivitäten (Wandern, Tourenschilaufer, etc.) für den Großraum Innsbruck.

Das Tiroler Naturschutzgesetz (LGBl. Nr. 29/1991, §11) sieht die Ausweisung von Ruhegebieten für Gebiete vor, die für die Erholung in freier Natur dadurch besonders geeignet sind, daß sie sich durch weitgehende Ruhe auszeichnen. Durch das Fernhalten weiterer technischer Erschließungen und „harter“ Wirtschaftsformen ist das Ruhegebiet das geeignete Instrument zur Sicherung dieses spezifischen Erholungswertes. Weiters kann damit die weitere Übernutzung des Landschaftshaushaltes unterbunden werden.

Bereits 1994 wurden Verordnungsentwürfe für einen umfangreichen Schutzgebietskomplex im Bereich „Glungezer-Patscherkofel“ erarbeitet, der u.a. auch die Ausweisung eines Ruhegebietes „Mühltal-Mislkopf“ vorsah. Gescheitert sind diese Planungen u.a. aufgrund des Widerstandes seitens der bäuerlichen Bevölkerung, der v.a. auf eine falschverstandene Interpretation des Schutzzinhaltes eines Ruhegebietes zurückzuführen ist. Die Schutzzinhalte des Ruhegebietes stehen jedoch nicht im Widerspruch zur bergbäuerlichen Land- und Forstwirtschaft - diese werden durch ein Ruhegebiet kaum tangiert.

Durch eine engagierte Schutzgebietsbetreuung nach dem Vorbild der Betreuung des Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“ können die Ziele des Naturschutzes, des Tourismus sowie der Land- und Forstwirtschaft durchaus miteinander in Einklang gebracht werden.

Ruhegebiet und Tourismus

Ruhegebiete stellen einen möglichen Lösungsansatz für die aktuellen Probleme im Tourismus dar.

Deutsche Touristen kehren den österreichischen Alpen zunehmend den Rücken zu, die massive Bewerbung von Randgruppen (Paragleiter, Golfer, Gletscherskiläufer) hat das Stammpublikum abgeschreckt und die Berge als Hauptattraktion Tirols vom Image her unattraktiv gemacht. Das Stammpublikum wünscht sich weniger Massentourismus und mehr unzerstörte Natur. Zu diesen Ergebnissen kommt die jüngste Studie des Müncher Instituts IPK, die im Auftrag des Bundesministeriums durchgeführt wurde. Die Studie rät, nicht neue Zielgruppen zu suchen, sondern sich auf die Kerngruppen der Wanderer und Erholungssuchenden zu konzentrieren.

Ein Ruhegebiet ist somit für die Region „Patscherkofel“ nicht als Einschränkung sondern als Chance für den Tourismus zu sehen!

4.a. ÖKOLOGISCHE VORRANG- UND AUSGLEICHSFLÄCHEN

Auf Basis diverser Grundlagenerhebungen (Biotopinventar, naturschutzrechtliche Festlegungen, eigene Erhebungen, etc.) wurden **ökologische Vorrangflächen** festgelegt, die Tabuflächen darstellen. Eine reine „Inventarisierung“ ökologisch wertvoller Flächen alleine ist zu wenig - es müssen entsprechende Erhaltungsmaßnahmen folgen. Dazu zählt neben der Pflege (durch örtliche Initiativen bzw. mittels Vertragsnaturschutz (privatrechtliche Verträge zwischen Bewirtschafter und z.B. der Gemeinde) auch eine entsprechende Flächensicherung (Biotopverbund/-vernetzung).

Ökologische Ausgleichsflächen fungieren vorrangig als Pufferzonen und dienen der flächigen Vernetzung hochwertiger Biotopflächen (Biotopverbund). Sie stellen insgesamt einen gewissen ökologischen Ausgleich innerhalb der Intensiven-Tourismuszone für weitere Erschließungsmaßnahmen dar.

4.b. FREIRAUMGEBUNDENE ERHOLUNGSNUTZUNG

- GRÜNZUG <KURPARK RÖMERSTRASSE>

Die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume ist ein vorrangiges Ziel der örtlichen Raumordnung (TROG 1994 § 27). Der weitgehend geschlossene Erholungsbereich zwischen dem Kurpark im Norden und der touristischen Intensivnutzung mit fortschreitenden Intensivierungstendenzen an der Römerstrasse im Süden übernimmt einerseits eine wichtige Pufferfunktion (Grünkeilfunktion). Andererseits hat der vorgeschlagene Grünzug eine wesentliche Erholungsfunktion als wohngebiets- und stadtteilbezogene Grün- und Freifläche und deckt sich mit den Zielsetzungen des TROG.

Aus der Sicht einer vorausschauenden Stadtentwicklung sollte dieser Grünzug in seinem Umfang erhalten werden.

4.c. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE FREIHALTEFLÄCHEN

Grundlage für die Ausweisung landwirtschaftlicher Freihalteflächen waren die verordneten Grünzonen für die Gemeinden Eilbögen, Lans und Patsch sowie die Ergebnisse des Landwirtschaftskonzeptes für Igl. Landwirtschaftliche Vorrangflächen sichern die Existenzgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe und bilden somit die Basis für die wichtige Landschaftspflegeleistung der Bauern. Die dargestellten Kernflächen sind hochwertige Kulturlandschaftsflächen (Kleinstrukturen, landw. Extensivflächen, etc.) die nicht als ökologische Vorrangflächen erfaßt wurden. Die Erhaltung dieser aus ökologischer Sicht und für das Landschaftsbild und damit für den Tourismus wertvollen Flächen muß entsprechend honoriert werden.

AUSBLICKE

Die vorliegende Arbeit stellt einen Entwurf dar und als Diskussionsgrundlage für die Tourismusregion Patscherkofel vor. Dieser Entwurf soll nun im Konsens mit allen betroffenen Grundeigentümern, den Gemeinden und zuständigen Abteilungen des Landes ausgearbeitet werden.

Die Region Patscherkofel stellt keinen Einzelfall dar, derartige Nutzungskonflikte treten aufgrund konkurrierender Raumnutzungsansprüche zwischen Tourismus, Erholung und Naturschutz auch in zahlreichen anderen Tourismusregionen Tirols auf. Unter Mithilfe aller Beteiligten könnte dieser Modellfall verwirklicht und auf andere Regionen übertragen werden.

D.I. Günter Jaritz